

## Interview

# CEPT – eine Erfolgsstory!

Andreas Hahn, DL7ZZ

**Die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) wurde am 26. Juni 1959 als Koordinierungsorgan der europäischen staatlichen Telekommunikations- und Postorganisationen gegründet. Das Akronym stammt von der französischen Version ihres Namens. Warum die CEPT für Funkamateure eine Erfolgsstory ist, erörtert der Autor im Gespräch mit dem DARC-Koordinator für CEPT-Länder, Prof. Dr. Hans Schwarz, DK5JI.**



## Was besagt die CEPT-Regelung?

Die CEPT-Regelung (Conférence européenne des administrations des postes et des télécommunications) ermöglicht es Funkamateuren aus CEPT-Ländern, während kurzer Aufenthalte in anderen CEPT-Ländern Amateurfunk zu betreiben, ohne eine Einzelgenehmigung des Gastlandes einholen zu müssen. Grundlage für diese „CEPT Radio Amateur Licence“ ist die CEPT-Empfehlung T/R 61-01.

Hinzu stellt sich die Empfehlung T/R 61-02 „Harmonised Amateur Radio Examination Certificate (HAREC)“, in der die Kriterien für die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen festgeschrieben werden. Dies ist insbesondere bei der Ausstellung nationaler Lizenzen für längerfristigen Amateurfunkbetrieb relevant.

Für Einsteigerklassen gilt die Empfehlung ECC/REC/(05)06. Sie bildet die Grundlage für die „CEPT Novice Radio Amateur Licence“. Die zugehörigen Prüfungsinhalte für diese Lizenz sind im ERC Report 32 zusammengefasst.

## Wie funktioniert die CEPT-Lizenz?

Zunächst muss ein Land, das die CEPT-Lizenz einführen will, dies bei der CEPT bekunden. Sodann müssen die vorhandenen nationalen Lizenzklassen den beiden CEPT-Genehmigungsarten – CEPT-Lizenz und CEPT-Novice-Lizenz – zugeordnet werden. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass nicht alle nationalen Lizenzklassen in eine CEPT-Lizenz überführt werden. Anschließend muss das nationale Fern-

melderecht an die neue Lizenzstruktur angepasst werden. So müssen beispielsweise die einzelnen Frequenzbereiche, die verwendeten Sende- oder Betriebsarten, die Leistungsstufen usw. festgelegt werden. Erst nach Abschluss dieser „Implementierung“ und Verabschiedung durch die Rechtsorgane des betreffenden Landes ist die CEPT-Lizenz in dem Land anerkannt.

## Seit wann gibt es die CEPT-Regelung?

Nach einzelnen bilateralen Gegenseitigkeitsabkommen – z.B. den „Betriebsrechtsabkommen“ zwischen Deutschland und Luxemburg von 1981 und zwischen Deutschland und Frankreich von 1984 – verabschiedeten die Länder der CEPT 1985 die Empfehlung T/R 61-01.

Die CEPT-Regelung wurde 1992 auf andere, nicht der CEPT angehörige Länder ausgeweitet. Im Jahre 2005 wurde durch die CEPT-Empfehlung ECC/REC/(05)06 die Einsteigerklasse in die CEPT-Regelung einbezogen.

## Welche Länder haben die CEPT-Lizenz ins Leben gerufen, und welches Land ist der jüngste Teilnehmer?

Den Anfang mit der Implementierung machte Norwegen, das am 1. Mai 1986 die CEPT-Lizenz einführte, gefolgt von Dänemark Mitte Mai 1986. In Deutschland erfolgte die Implementierung Ende Mai 1986. Es folgten am 1. Juli 1986 die Schweiz und Liechtenstein und Mitte Juli 1986 Österreich. Die Implementierung bedeutete, dass ab Inkrafttreten die Funkamateure sämtli-

cher CEPT-Länder – seinerzeit 26 – Funkbetrieb in dem betreffenden Land machen durften.

Da in Deutschland zunächst noch keine für die CEPT-Lizenz notwendige dreisprachige Lizenzurkunde vorlag, musste bei der zuständigen Oberpostdirektion ein entsprechender Eintrag beantragt werden.

Heute sind es 43 CEPT-Länder, die die CEPT-Lizenz, und 24 CEPT-Länder, die die CEPT-Novice-Lizenz implementiert haben. Zu den Nicht-CEPT-Ländern mit CEPT-Lizenz zählen heute Australien, Israel, Kanada, Neuseeland, die niederländischen Überseegebiete in der Karibik, Peru, Südafrika und die USA. Die CEPT-Novice-Lizenz ist nur in den niederländischen Überseegebieten und in den USA anerkannt. Das „jüngste“ Land ist Malta, das erst 2020 die CEPT-Lizenz eingeführt hat.

## Was ist beim Betrieb mit einer CEPT-Lizenz im Ausland zu beachten?

Jedes Land hat sein eigenes Fernmelderecht. Es gibt zwar internationale Vorgaben, beispielsweise die Radio Regulations der ITU, dennoch kann es zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Ländern geben. Für Finnland gilt z.B. die Regel, dass bei einer CEPT-Novice-Lizenz nur die im Heimatland gültigen Frequenzbereiche zugelassen sind.

Es gibt Länder, in denen die CEPT-Lizenz nicht der höchsten nationalen Lizenzklasse, sondern der zweithöchsten gleichgestellt wird, z.B. Russland.

Und da in einigen Ländern noch eine Morseprüfung vorgesehen ist, kann es möglicherweise auch hier eine unterschiedliche Zuordnung geben, was sich in den Betriebsrechten auswirkt, z.B. Türkei.

Dazu gehört auch die Frage, welcher Präfix dem eigenen Rufzeichen voranzustellen ist. Eine große Ausnahme stellen die USA dar. Hier ist es jedem Inhaber der CEPT-Lizenz oder CEPT-Novice-Lizenz erlaubt, zu den Bedingungen der amerikanischen Amateur Extra Class Amateurfunkbetrieb zu machen.

Dies gilt jedoch nicht in der Gegenrichtung, denn nur die Amateur Extra Class und die Advanced Class werden durch die US-Fernmeldeverwaltung der CEPT-Lizenz zugeordnet, während die amerikanische General Class der CEPT-Novice-Klasse entspricht.

Jeder Reisende sollte sich vor Aufnahme des Amateurfunkbetriebs über die Betriebsparameter in dem jeweiligen Gastland informieren. Hier bietet die tagesaktuelle Liste auf der Website des DARC-Referats Ausland alle wesentlichen Informationen.

**Weshalb sind die Regeln für den voranzustellenden Präfix so unterschiedlich?**

Wie gesagt, gehört auch dies zum nationalen Fernmelderecht. Es gibt Länder, die ohnehin nur einen Präfix haben, z.B. S5/ Slowenien. Aber auch bei solchen Ländern kann eine angehängte Ziffer als Kennzeichnung für die CEPT-Lizenz vorgeschrieben sein, z.B. Z38/ Nordmazedonien.

Manche Länder, die für die eigenen Rufzeichen eine Distriktsunterteilung durch Ziffer oder eine Kombination aus Ziffer und Suffixbuchstabe haben, sehen dennoch für die CEPT-Lizenz nur einen einfachen Präfix vor, z.B. OE/ Österreich.

Bei manchen Ländern ist das Anhängen der Distriktsziffer optional, z.B. SM/ oder SM1/ Schweden, bei anderen obligatorisch, z. B. TA1/ Türkei. Zum Teil wird mit dem voranzustellenden Präfix auch die Art der CEPT-Lizenz – CEPT oder CEPT-Novice – gekennzeichnet, z.B. RA/ bzw. RC/ Russland.

Hier sollte erwähnt werden, dass die in den CEPT-Empfehlungen enthaltenen Angaben nicht immer mit den tatsächlich geltenden nationalen Regeln übereinstimmen.

So sieht die T/R 61-01 für Kanada lediglich die Präfixe VE/ bzw. VA/, VO/ und VY/ vor, ohne weitere Differenzierung hinsichtlich der Provinz. In den kanadischen Amateurfunkbestimmungen wird jedoch auch für die CEPT-Lizenz ausdrücklich die Verwendung der Distriktsziffer vorgeschrieben, z.B. VE1/ und VA1/Nova Scotia. Im Falle von Peru wird fälschlicherweise verlangt, eine Kombination aus dem Landeskenner OA und der Distriktsziffer an das Heimatrufzeichen anzuhängen. Die peruanischen Bestimmungen sehen aber ausdrücklich eine Voranstellung vor.

Ein Kuriosum gab es bei der Einführung der CEPT-Lizenz in den Niederlanden am 11. Juli 1986. Hier wurde irrtümlich das Autokennzeichen NL/ als Präfix vorgegeben. Dies wurde erst am 6. Februar 1987 mit dem neuen Präfix PA/ korrigiert.

**Es gibt in einigen Gebieten trotz CEPT zusätzliche Bestimmungen. Wie sollte man beim geplanten Betrieb dort vorgehen?**

Das hat damit etwas zu tun, dass es neben dem nationalen Fernmelderecht ein weiteres Feld gibt, das man mit „öffentliche Sicherheit“ umschreiben könnte.

In manchen Ländern, die die CEPT-Regelung eingeführt haben, ist in bestimmten Gebieten Amateurfunkbetrieb ausdrücklich nicht erlaubt. Das können Naturschutzgebiete sein, z.B. in FT/ Französische Süd- und Antarktisgebiete oder ZL9/ Subantarktische Inseln in Neuseeland, aber auch militärisch genutzte Bereiche oder Schutz-zonen um andere Fernmeldeanlagen. Hier ist Amateurfunkbetrieb – wenn überhaupt – nur mit einer besonderen Erlaubnis möglich.

**Auch in Europa gibt es mitunter Schwierigkeiten mit den örtlichen Behörden. Sollten die nationalen Amateurfunkverbände bei der nationalen Fernmeldeverwaltung in so einem Fall als Vertreter ihrer Mitglieder nicht massiv protestieren, oder ist die CEPT-Regelung nur als Empfehlung zu verstehen?**

Die CEPT-Empfehlungen selbst sind durch die Implementierung nationales Recht und somit im betreffenden Land bindend geworden. Es kann jedoch in allen Ländern – auch dem eigenen – vorkommen, dass das Betreiben einer

Amateurfunkstation lokalen Interessen der „öffentlichen Sicherheit“ entgegenstehen könnte, zumindest in den Augen der für diese Sicherheit zuständigen Behörde oder der Bevölkerung vor Ort. Hier ist als Beispiel Albanien zu nennen. Obwohl dieses Land die CEPT-Empfehlungen implementiert hat, wird ein Antrag auf eine Gastlizenz verlangt. Dies ist auf mehrere Vorkommnisse zurückzuführen, bei denen – wohl unbeabsichtigt – der Abstand zu militärischen Einrichtungen nicht eingehalten worden war. Das hängt aber auch davon ab, welchen Bekanntheitsgrad der Amateurfunk im Land hat.

Es empfiehlt sich daher stets, die Amateurfunkbestimmungen des Gastlandes mitzuführen. Auch diese Informationen sind in der Liste des DARC-Referats Ausland zu finden.

Im Zweifelsfall sollte man sich Informationen über mögliche Einschränkungen bei der Standortsuche besorgen, am besten über den nationalen Amateurfunkverband oder über im Zielgebiet ansässige Funkamateure.

**Wird es in naher Zukunft weitere Länder für die CEPT geben?**

Die einzigen CEPT-Länder, die die CEPT-Empfehlungen noch nicht implementiert haben, sind Andorra, Aserbaidschan, Georgien, San Marino und Vatikanstadt. Hier dürfte aber eine Implementierung nicht so schnell erfolgen.

Eher könnte es sein, dass außereuropäische Länder der Einladung der CEPT folgen und die Empfehlungen implementieren. Welche Länder das sein könnten, ist aber höchst spekulativ.



Beiträge für „Pile-Up“ an:

Andreas Hahn, DL7ZZ  
Schneeheide 22  
29664 Walsrode  
Tel. (0 51 61) 4 81 09 74  
dl7zz@darcd.de